

**A N F R A G E** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Ruedi Menzi (SVP, Rüti) und Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Raumphlanerische Grundsätze für landwirtschaftliche Biogasanlagen im Kanton Zürich

---

Im Furttal werden gegenwärtig die Erstellung einer Biogasanlage (U. Amacher, Dänikon) sowie die Erneuerung und Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage (K. Günthardt, Dällikon) geplant. Bei beiden Projekten ist vorgesehen, Rüstabfälle aus Gemüsebau- und Rüstbetrieben der näheren Umgebung sowie in der Anlage von K. Günthardt zusätzlich wie bisher Abgang aus Getreidesammelstellen im Kosubstratverfahren zu vergären.

In einer Vorabklärung des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) vom 13. Februar 2006 legt der Kantonsplaner Dr. Ch. Gabathuler raumphlanerische Grundsätze und Interpretationen des Raumphlanungsgesetzes vor, welche für eine Energieproduktion auf Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich fast unüberbrückbare Hürden aufbauen.

Da die Erneuerung der Gasmotoren bei K. Günthardt dringend ist, müssen dort die unternehmerischen Entscheide kurzfristig erfolgen. Die Vorgaben und die Verfahrensdauer des ARV sind also entscheidend, ob das Projekt weiterverfolgt werden kann.

Kernpunkt der Argumentation von Dr. Ch. Gabathuler ist die, dass gemäss seiner Vorabklärung «bei energieeffizienten Anlagen nicht mehr von einer landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne von Art. 34 RPV ausgegangen werden kann; es handelt sich um industriell-gewerbliche Anlagen».

Da industriell-gewerbliche Anlagen in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform sind, ergibt sich eine Kaskade von raumphlanerischen Festsetzungen: Eintrag in den regionalen Richtplan, Nutzungsplanung und kommunaler Gestaltungsplan. Neben den übrigen Auflagen wie Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) etc. erhöht sich also der Planungsaufwand enorm.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Beurteilung des Kantonsplaners, dass in der Landwirtschaftszone energieeffiziente Anlagen nicht zonenkonform sind, deshalb offenbar nur energieineffiziente Anlagen zonenkonform sind, (also Hobby- und Bastleranlagen, da sich energieineffiziente Anlagen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht rechnen)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten des Wärmeverkaufs im Sommer durch Biogasanlagen in Kläranlagen und Kompogasanlagen und hält er es für korrekt, dass die Abwärmenutzung im Sommer als zentrales Beurteilungskriterium verwendet wird, (Punkt 4.2. Anforderungen an einen regionalen Standort gemäss raumphlanerischen Grundsätzen zu Biogasanlagen von Dr. Ch. Gabathuler)?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass man im Sommer aus Abwärme Kälte produzieren kann (namentlich ist eine Pilotanlage für Abwärmenutzung zur Kälteerzeugung der Kühlzellen auf dem Brüederhof in Planung) und somit gerade auf Gemüsebaubetrieben auch

im Sommer eine Abwärmenutzung möglich ist, das im Gegensatz zu den meisten anderen Biogasanlagen, sei es in Kläranlagen oder Kompogasbetrieben?

4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass für eine Verdoppelung der Verstromungsleistung nur geringfügige zusätzliche finanzielle Mittel nötig sind (Kosten für einen 90 kW Leistung 100'000 €, Kosten für eine 180 kW Leistung 110'000 €)? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit der Erweiterung der Verstromungsleistung die unternehmerische Nachhaltigkeit verbessert wird und deshalb energieeffiziente Anlagen in der Landwirtschaftszone nicht von vorneherein ausgeschlossen werden sollen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzsituation zwischen der Kompogas AG, bei der sich die AXPO beteiligt hat, und landwirtschaftlichen Biogasanlagen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Biogasanlage von K. Günthardt Abfälle aus Rüstbetrieben und Getreidesammelstellen auf Grund der besseren Substratqualität heute zu deutlich geringeren Kosten als die Kompogas AG übernehmen kann?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Unterschiede in der regionalen Verkehrsbelastung zwischen der von Dr. Gabathuler vorgeschlagenen regionalen Biogasanlagen im Siedlungsgebiet und der von den Landwirten U. Amacher und K. Günthardt vorgeschlagenen Projekte,
  - wenn die Landwirte neben den vergärbaren Abfällen auch noch die Hofgülle in das Siedlungsgebiet transportieren sollen, im Gegensatz zur Vergärung auf dem Hof, wo nur das Kosubtrat zugeführt werden muss,
  - wenn Biogasgülle auf den Flächen der Lieferanten in der näheren Umgebung ausgebracht wird, im Gegensatz zum Komposttourismus der bodenunabhängig produzierenden Kompogas AG?
7. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach Erleichterungen für Bauten und Anlagen für die Erzeugung von Strom aus Biomasse in der Landwirtschaftszone, wie es in der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vorgesehen ist und von der national- und der ständerätlichen Kommission offenbar einstimmig unterstützt wurde (NZZ 21. Februar 2006)?
8. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es analog der Entwicklung im Allgäu (D) volkswirtschaftlich sinnvoll ist, der Landwirtschaft unternehmerische Alternativen zur heutigen Verwertung von Biomasse zur Nahrungsmittelproduktion zu ermöglichen und dass mit dieser Alternative unternehmerische Perspektiven für die Zeit nach der Abschaffung der Milchkontingente geschaffen werden?

Robert Brunner  
Ruedi Menzi  
Dr. Matthias Gfeller